

Jährl. Sicherheitsunterweisung

gem. ArbSchG §12, BetrSichV §12, DGUV Vorschrift 1 §4

Jeder Arbeitgeber ist dazu verpflichtet seine Mitarbeiter über **Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** zu unterweisen. Das hat hat bei Beginn der Tätigkeit, sowie bei der Einführung neuer Arbeitsmittel zu erfolgen. Danach muss in **regelmäßigen Abständen** unterwiesen werden (**mind. jährlich**).

Wir können die jährliche Sicherheitsunterweisung für Sie übernehmen!

Je nach Aufgabenbereich Ihrer Mitarbeiter geht unser Dozent auf alle wichtigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzaspekte in Bezug auf den Umgang mit Ihren **Arbeitsmitteln** ein und steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung. Die Unterweisung ist **speziell auf Sie zugeschnitten**. Wenn Sie vorab Themenschwerpunkte haben, lassen Sie es uns gerne wissen.

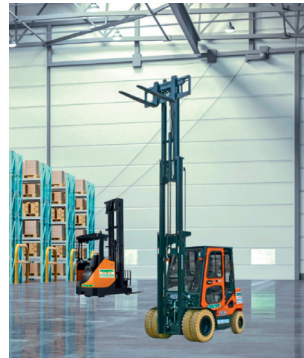
Folgende Themen bieten wir als Unterweisung an:



Arbeitsbühnen



PSAgA



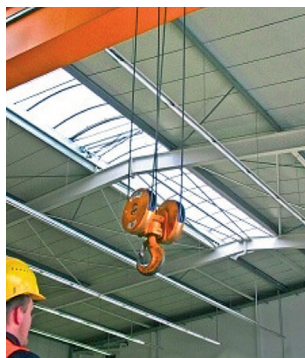
Flurförderzeuge



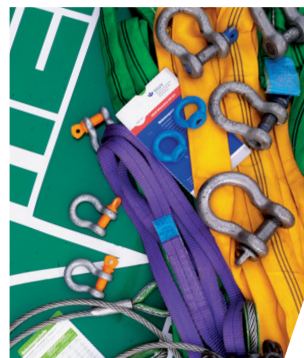
Teleskopstapler



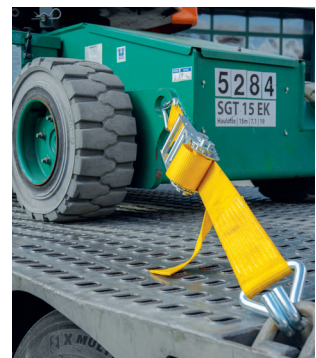
Mobilkrane



Flurgesteuerte Krane



Anschlagmittel



Ladungssicherung

Für Anfragen, Terminabsprachen und Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Tamara Twardoch
Leiterin Schulungszentrum

☎ 02304 / 933-588

✉ schulung@cramer-arbeitsbuehnen.de

🌐 www.cramer-schulungen.de

